Dasein einer Bruderschaft des heiligen Leichnams, jowie auf eine Betheiligung derselben an dem Bau der Brücke. Diese Frohnleichnams=Brüderschaft war demnach die erste und älteste von den frommen Brüderschaften, welche in Dresden vorkommen und deren es außer ihr, wie verschiedene Urkunden nach= weisen, noch vier gab: die Brüderschaft der Dreieinigkeit, der vierzehn Rothhelfer, der Messe Unserer lieben Frauen und des heiligen Nicolaus. Die Brüderschaft des beiligen Leichnams kommt an mehreren Orten als Calands= brüderschaft vor und es sollen in der Folge alle Calander diesen Namen an= genommen haben. Es läge demnach sehr nahe von dem Vorhandensein einer Brüderschaft, mit gleichen Zwecken wie die Calander, auf ihren Antheil an einem Bauwerte zu schließen, auf welchem sie eine nach ihrem Namen benannte, unter ihrem Patronate stehende Rapelle hatten.") Auch die Calandsbrüder, ursprünglich die Bezeichnung aller an bestimmten Tagen (calendae) zusammen= berufenen Brüderschaften, verließen allmälig die frommen Zwecke ihrer Stiftung und die Ausschweifungen der Calandtage brachten sie später in so üblen Ruf, daß sie ihrer Zechereien wegen den Namen der naffen Brüder erhielten. In Dresden wird eine heilige Leichnams-Brüderschaft noch 1538 erwähnt, wo Johannes Ferber, Prior des alten Dresdener Augustiner=Rlosters, den Vertauf eines jährlichen, sechs Groschen betragenden Zinses von Blafio Angermann in Weissig (Weissac) an Herrn Betrus Eisenberg, der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Dresden, "jetzund Vorsteher der Brüderschaft des heiligen wahren Leichnams zur heiligen Kreuzfirche," bestätigt. Die Urfunde, in welcher der Rapelle zum heiligen Leichnam auf der Brücke zuerst gedacht wird, ist vom Jahre 1305. Der damalige Pleban von Dresden, Albert, bestätigt darin, daß der ehrenwerthe Günther Wolf (Guntherus lupus) zum Heile seiner Seele sein Erbgut in Klein-Oftra (in minori Ostro) für immer der Brücke in Dresden geschenkt habe, damit von dem Ertrage desselben die auf der Brücke gelegene und dem Leichnam Christi geweihte Kapelle erhalten und der Gottesdienst darin verrichtet werde; zugleich genehmigt der Pleban, daß die Geschworenen und Bürger von Dresden, welche die Vorsteher und Verwalter der Brücke waren, dem markgräflichen Kapellan Hermann von Gisenbergk auf Lebenszeit dieses Erbgut für den von ihm in der Rapelle zu verrichtenden Megnerdienst zuwiesen, während er selber, mit der besonderen Bemertung, daß diese Bestimmung auf Ansuchen und mit Berücksichtigung des Markgrafen Friedrich und seiner Gemablin Jutta getroffen, sich verbindlich macht, dem Kapellan für seinen Megnerdienst freien Tisch (Bier und Brod) zu geben. Der Kapellan sollte dagegen alle in der Kapelle dargebrachten gewöhnlichen Opfergaben an den Pleban abliefern, während die Opfergaben, welche am Feste Johannis und am Pfingstfeste von den vorüberziehenden Pilgrimmen dem außerhalb der Kapelle ausgestellten Heiligenbilde gespendet würden, der Brücke verbleiben und zum Ruten derselben verwendet werden sollten. \*\*) Das Frohnleichnamsfest, nach

ftaat vor der Resormation. I. S. 94.

Brückenbuch, Urfunde XII., und bei Haschen, Urfundenbuch S. 65. Ostra, das in dieser Urfunde genannt wird, scheint schon damals so bedeutend sich vergrößert zu haben, daß erwähnt, als wendische Kolonie entstanden, blieb es bis 1013 faiserliches Krongut, wo es